

## I n s e r a t e .

---

### Bekanntmachung.

---

 *Der VI. Band der eidgenössischen Gesetzsammlung, neue Folge, ist nunmehr in deutscher Sprache vollständig erschienen, und es kann derselbe sorgfältig broschirt beim Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei à Fr. 3 bezogen werden.*

*Bern, im April 1883.*

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---

### Bekanntmachung.

---

Vom 15. September bis 1. November 1883 findet in Wien unter dem Protektorate Se. K. und K. Hoheit des Erzherzogs Ludwig Viktor und unter Förderung der K. und K. Regierung eine **internationale Ausstellung der graphischen Künste** statt, zu deren Beschickung auch die schweizerischen Künstler eingeladen worden sind.

Um weitere Auskunft mögen sich die interessirten Kreise an die Direktion der „Gesellschaft für vervielfältigende Kunst“ in Wien (Schwarzspaniergasse Nr. 5) oder an das Centralkomitee des schweizerischen Kunstvereins (Herrn Th. Meyer-Meyer in Zürich) wenden. Auch können die betreffenden Statuten auf der Bundeskanzlei eingesehen werden.

Bern, den 24. April 1883.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Bekanntmachung.

---

*Karl Brodbeck in Rheinfelden*, dessen Anstellung als Unteragent der Auswanderungsfirma *Wirth-Herzog in Aarau* der Bundesrath unterm 22. Juli 1881 (Bundesblatt 1881, III, 616) genehmigt hat, ist nunmehr als Unteragent der Auswanderungsagentur *A. Zwilchenbart in Basel* angestellt.

*Adolf Beer, z. Z. in Burgdorf* (Bundesblatt 1882, II, 852), hat als Unteragent der Auswanderungsfirma *Ph. Rommel & Cie. in Basel* zu fungiren aufgehört.

Bern, den 24. April 1883.

**Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**

---

## Ausschreibung.

---

Es wird hiermit der Einband der Trompeterordonnanzen für die Infanterie und Kavallerie und Artillerie, erstere in einer Auflage von 4000, letztere à 2000 Exemplaren zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Lieferungsangebote sind franko, versiegelt und mit der Aufschrift: „Eingabe für den Einband von Reglementen“ bis und mit Samstag den 12. Mai nächsthin der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen. Mustereinband, sowie die nähern Bedingungen liegen bei unserer Druckschriftenverwaltung zur Einsicht auf.

Bern, den 24. April 1883.

**Das eidg. Oberkriegskommissariat.**

---

## Ausschreibung.

---

Es wird hiermit der Einband von 80,000 Dienstbüchlein zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Lieferungsangebote sind franko, versiegelt und mit der Aufschrift: „Eingabe für den Einband der Dienstbüchlein“ bis und mit Samstag den 12. Mai nächsthin der unterzeichneten Amtsstelle einzusenden.

Mustereinband, sowie die nähern Bedingungen liegen bei unserer Druckschriftenverwaltung zur Einsicht auf.

Bern, den 24. April 1883.

**Das eidg. Oberkriegskommissariat.**

---

## Schweizerische Nordostbahn.

---

Am 1. Mai treten für die Beförderung von frischem Fleisch und frischer Butter als Eilgut nach Paris folgende Taxen in Kraft:

Ab Rüslikon	Fr. 201. 40	}	pro 1000 kg.
Ab Wyl	" 214. 80		

Zürich, den 19. April 1883.

---

Mit 1. Mai d. J. tritt ein neuer Tarif für den deutsch-österreichisch-schweizerischen Rundreiseverkehr in Kraft.

Zürich, den 20. April 1883.

---

Für Ziegel- und Backsteintransporte ab Zürich nach Aarau wurde einer hiesigen Fabrik für den Fall der Auflieferung von mindestens 150 Wagenladungen innert Jahresfrist eine ermäßigte Taxe von 27 Cts. pro 100 kg. zugestanden.

Zürich, den 20. April 1883.

---

Für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Nordostbahn, der Linie Effretikon-Hinweil und der Bötzberrgbahn einerseits und den Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen andererseits werden neue Tarife erstellt. Bis zu deren Inkrafttreten bleiben diejenigen vom 1. Mai beziehungsweise 1. Oktober 1878 und 1. Januar 1879 in Kraft.

Zürich, den 23. April 1883.

---

Im internen Verkehr der Nordostbahn, einschließlich der Zürichsee-Dampfbote, der Bötzberrgbahn und der Linie Effretikon-Hinweil, sowie im Verkehre dieser Linien unter sich, werden diejenigen gewöhnlichen Retourbillete, welche je am Tage vor einem der fünf hohen Feste — *Neujahr, Ostersonntag, Auffahrt, Pfingstsonntag und Weihnachten* (25. Dezember) — gelöst werden, für *drei Tage* gültig anerkannt und zwar für den *Tag vor dem Festtag, den Festtag und den darauf folgenden Tag*.

Die gleiche Begünstigung wird ferner für diejenigen gewöhnlich nur zwei Tage gültigen Retourbillete gewährt, welche im direkten Verkehre der Nordostbahn mit den andern schweizerischen Bahnen, ausnehmlich der westschweizerischen, an den Tagen vor den genannten Festen zur Ausgabe kommen.

Die Lust- und Rundfahrtbillete sind von dieser Begünstigung ausgeschlossen.

Zürich, den 24. April 1883.

---

**Die Direction.**

## Vereinigte Schweizerbahnen.

---

Vom 20. laufenden Monats April an tritt ein provisorischer Kartirungstarif Rapperswyl-Glarnerstationen für Güter nach und von den rechtsuferigen Zürichsee-Stationen in Kraft, der bei den betreffenden Stationen gratis bezogen werden kann.

St. Gallen, den 19. April 1883.

Die Generaldirektion.

---

## Bau-Ausschreibung.

---

Es werden hiemit die Arbeiten für das Munitionsgebäude in Rohr bei Aarau zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Voranschlag und Bedingnißheft sind bei der Zeughausdirektion in Aarau und beim eidg. Oberbauinspektorat in Bern zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten für einzelne oder die Gesamtarbeiten sind bis und mit dem 29. April nächsthin franko und mit der Aufschrift: „Angebot für das Munitionsgebäude in Aarau“ versehen, dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 18. April 1883.

Schweiz. Departement des Innern,  
Abtheilung Bauwesen.

---

## Bekanntmachung.

---

Es haben als Auswanderungs-Unteragenten zu fungiren aufgehört:

Von der Firma *Otto Stoer in Basel*:

Albert Stoer in Kreuzlingen (Bundesblatt 1882, III, 324).

Von der Firma *Ph. Rommel & Cie. in Basel*:

Franz Theiler in Einsiedeln (Bundesblatt 1881, II, 952);

Jakob Hauenstein in Zurzach

Robert Arthur Lehmann  
Emil Rivier

} Firma „Robert Lehmann & Cie. in Lausanne“  
(Bundesblatt 1881, IV, 30).

Bern, den 14. April 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 4. Mai 1883 bei der Kreispostdirektion in Basel.
  - 2) Kondukteur für den Postkreis Chur. Anmeldung bis zum 4. Mai 1883 bei der Kreispostdirektion in Chur.
  - 3) Kondukteur für den Postkreis Bellinzona. Anmeldung bis zum 4. Mai 1883 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
  - 4) Telegraphisten in Mels und Gähwyl (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Mai 1883 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
  - 5) Telegraphist in Puplinge (Genf). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Mai 1883 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.04.1883
Date	
Data	
Seite	592-596
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 864

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.